



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2016 0008</b>
Datum:	24.10.2016
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	022-24

---

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Bekanntgabe der bestehenden Fraktionen und Gruppen**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Rat	03.11.2016					

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Gem. § 57 Abs. 1 NKomVG können sich zwei oder mehr Abgeordnete (Ratsfrauen und Ratsherren) zu einer Fraktion oder zu einer Gruppe zusammenschließen. Fraktionen und Gruppen sind auf Zusammenarbeit gerichtete Zusammenschlüsse.

Schließen sich Fraktionen zu einer Gruppe zusammen, so verlieren sie zwar nicht zwangsläufig ihren Fraktionsstatus, sie können jedoch bei der Verteilung der Ausschuss-sitze und -vorsitze ausschließlich als Gruppe berücksichtigt werden.

Wegen der Rechte, die einer Fraktion oder Gruppe zustehen, ist eine gemeinsame Erklärung der Ratsfrauen und -herren, die sich zu einer Fraktion bzw. Gruppe zusammenschließen wollen, unerlässlich.

Ich bitte deshalb, die Bildung einer Fraktion oder Gruppe, ihre Bezeichnung, die Namen der oder des Vorsitzenden, des/der stellvertretenden Vorsitzenden und der einzelnen Mitglieder dem Bürgermeister (§ 19 Abs. 3 Geschäftsordnung) bis **spätestens 03. November 2016 schriftlich** mitzuteilen.

Die Feststellung, welche Fraktionen und Gruppen gebildet wurden, ist in der konstituierenden Sitzung nach der Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Abgeordneten zu treffen.